
b) Nutzungsdauer

Als weitere Information sollte bekannt sein, welchen Zeitraum die voraussichtliche Nutzungsdauer einnehmen wird. Dabei muss unterschieden werden zwischen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bei welcher die Entwertung des Anlagegutes infolge technischen Fortschritts erfolgt, und der betriebsabhängigen Nutzungsdauer, bei welcher die Entwertung vom betrieblichen Einsatz abhängig ist.

c) Restwert

Dieser entspricht in der Praxis dem Schrott-, Liquidations- oder Alteisenwert des betreffenden Anlagegutes. Bei der normalen Buchhaltung wird das Anlagegut ja über längere Zeit bis auf CHF 1.00 (=Pro-memoria-Wert) abgeschrieben. In der Betriebsbuchhaltung dagegen entspricht der Restwert demjenigen Wert, der bei einem Verkauf nach Ende der Nutzungsdauer für das Anlagegut noch gelöst werden kann. Die Differenz zwischen dem Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswert und dem Restwert stellt den eigentlichen Abschreibungsbetrag der gesamten Nutzungsdauer dar.

1.3.4. Die wichtigsten Abschreibungsverfahren

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen der linearen³¹ Abschreibung nach Zeit sowie der Abschreibung nach Leistung. In der Betriebsabrechnung eher seltener anzutreffen ist die progressive³² Abschreibung nach Zeit sowie das geometrisch degressive³³ und das arithmetisch degressive³⁴ Abschreibungsverfahren. Auf diese Methoden wird hier nicht näher eingegangen.

31 betragsmässig gleichbleibende Abschreibung

32 je länger abgeschrieben wird, desto grösser wird der Abschreibungsbetrag

33 bei diesem Verfahren geht man vom Restwert Null aus; dies bedeutet also, dass mit gleichbleibendem Prozentsatz vom jeweiligen Restwert abgeschrieben wird

34 bei dieser Methode verringern sich die einzelnen Abschreibungsbeträge von Jahr zu Jahr um den gleichen Betrag